

ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehören. An den Wänden sehen wir Darstellungen aus dem Leben von Martyrern, dann Bilder aus dem alten Testamente und Heiligenfiguren. An der Decke enthalten drei Gewölbe in 36 Medaillons die Geschichte des Lebens und Leidens Christi, während das östliche Kreuzgewölbe (über dem Altare) den Heiland in der himmlischen Glorie darstellt, umgeben von seiner gebenedeiten Mutter, den Aposteln und den Chören der Engel und Heiligen. — Wie eine Oase mitten im Lande der Heide muthet das Kloster Wienhausen mit seiner idyllischen Einsamkeit und dem Reize seiner schlichten Bauformen den Wanderer an. Tritt man ein in das Gotteshaus, so ist man wunderbar überrascht und gefesselt von der farbenreichen Fülle der heiligen Scenen an Wänden und Decken, die im Verein mit den Glasmalereien, mit den kostbaren Teppichen und dem bilderreichen Altarwerke den Beschauer so lebendig in eine vergangene Zeit, in eine ganz andere Welt zurückversetzen. Es ist keine Täuschung, wenn man hier im klösterlichen Heiligthum und in den stillen, heimisch anmuthenden Wandelgängen und Zellen den Frieden, die Freude und den Glanz des religiösen Lebens im katholischen Mittelalter zu ahnen und zu empfinden glaubt.

*

*

*

Als nach Bischof Otto's Tode die Kriegsfurie die Gefilde des Bisthums durchtobte und den Wohlstand des Landes niedertrat, da blickte man mit Wehmuth zurück auf die schönen Tage holden Friedens, die das Stift unter dem Krummstabe des Woldenberger Grafen erlebt hatte. Da schrieb der Chronist des Domes in seinen kurzen Bericht die bezeichnenden Worte: „Otto regierte unsere Kirche in vollem und tiefem Frieden; er selbst kam zu Wohlstand und mit ihm alle seine Unterthanen, so daß die Bäuerinnen in den meisten Dörfern seines Landes in schönen Kleidern und in Mänteln, die mit verschiedenfarbigem Pelzwerk gefüttert waren, einherschritten. Das hatte Gott so gefügt, und dazu half ihm die Freundschaft der Herzöge Otto von Lüneburg und Otto von Braunschweig“. ¹⁾ Dieser Aufschwung des Wohlstandes entspricht der allgemeinen Hebung der Lage der ländlichen Bevölkerung im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. ²⁾

„Nachdem der Bischof Otto Alles zum Nutzen und Wohl unserer Kirche als guter und treuer Hirt vollbracht hatte, starb er“ im August 1331. „Er ruht in unserem Dome vor dem Altare Aller Heiligen. Von ewigem Segen sei sein Andenken begleitet!“ — So schließt der Chronist dieses anziehende Lebensbild.

35. Bischof Heinrich III.

1331—1362.

Zu den traurigsten Perioden der Hildesheimischen Geschichte gehört das Jahrzehnt nach dem Tode Bischof Otto's II. Die Sprossen zweier mächtiger Dynastengeschlechter rangen mit einander, unterstützt von ihrem Anhange, um die Inful; das kirchliche Leben und der Wohlstand des Landes wurden in diesem Kampfe tief zerrüttet; und durch den Waffenlärm entfesselt, wütheten in der Stadt und im Lande die schlimmsten Leidenschaften.

¹⁾ SS. VII, 869. — ²⁾ Vergl. Lamprecht a. a. O. I, 2, S. 1235 ff.

Der Kampf um den Bischofsthul.

Am 28. August 1331 trat das Domkapitel zur Bischofswahl zusammen. Zuvor waren die Befugnisse des künftigen Bischofs durch eine Wahlkapitulation¹⁾ in vielen Punkten eng begrenzt; alle wichtigen Regierungshandlungen wurden von der Zustimmung des Kapitels abhängig gemacht; die Interessen des Domstiftes, sowie die Sicherheit und der Güterbestand des Bisthums wurden durch eine Reihe vorsichtiger Vereinbarungen geschirmt. Diese umfangreiche Wahlkapitulation fußte auf dem „großen Privileg“ des Bischofs Adelog und auf verschiedenen späteren Zugeständnissen der Bischöfe. Die Bischofswahl fiel auf denjenigen Domherrn, der schon in den letzten Jahren Bischof Otto's als einflussreichstes Mitglied des Kapitels hervorgetreten war,²⁾ auf Herzog Heinrich, den Sohn des Herzogs Albrecht des Feisten von Braunschweig. Derselbe war auch Propst im Cyriakusstifte vor Braunschweig gewesen.³⁾ Der Gewählte empfing die Bestätigung von seinem kirchlichen Obern, dem Erzbischof Balduin, der zum Mainzer Erzbischofe vom dortigen Kapitel erkoren war, während Papst Johannes XXII. den Grafen Heinrich von Wirneburg zum Metropolitane ernannt hatte. Dasselbe betrübende Bild der Spaltung, wie es in jener Metropole herrschte, sah man alsbald auch in Hildesheim: Papst Johann XXII. versagte dem Erwählten Heinrich die Anerkennung und ernannte, weil der letzte Bischof Otto II. auf das Bisthum Hildesheim zu Händen des Papstes verzichtet habe,⁴⁾ den Grafen Erich von Homburg, genannt von Schauenburg, zum Bischof unseres Sprengels. Heinrich und sein Anhang im Domkapitel beugten sich nicht ohne Weiteres dem päpstlichen Spruche; sie hielten die vorgenommene Bischofswahl für gültig und glaubten, ihr eigenes Recht und das darauf fußende Recht des Erwählten zu vertheidigen zu sollen. Die Stadt Hildesheim hatte anfangs Heinrich unterstützt, ja ihm sogar schon gehuldigt und Eide geschworen.⁵⁾ Aber bald entschied im Rathe der Stadt die Majorität gegen den Erwählten, von dessen politischer Macht man vielleicht eine Schwächung der Bedeutung der Stadt befürchtete.⁶⁾ Ueberdies machte Erich von Schauenburg der Stadt Zugeständnisse, die den Bürgern sehr willkommen waren, aber mit seinen Pflichten als Bischof sich kaum vereinigen lassen. So versprach er, den Damm an die Stadt Hildesheim auszuliefern und mit ihr zu verschmelzen, auch zwei wichtige Verträge zwischen Stadt und Domkapitel, die zur Sicherstellung der gefährdeten Rechte des Kapitels geschlossen waren, wieder rückgängig zu machen.⁷⁾ Das waren Zugeständnisse, die es dem Kapitel doch als recht bedenklich erscheinen ließen, einem so nachgiebigen Manne die Bischofs- und Fürstengewalt anzuvertrauen. Die Stadt aber nahm einen solchen Mann als ihren Herrn mit offenen Armen auf, zog Streitkräfte heran und machte mit Graf Erich, seinem Bruder Adolf und deren Verbündeten gemeinsame Sache.⁸⁾ Zum Schutze der Stadt richteten die Bürger sogar die Godehardi-Kirche und die Sülte zu Festungen ein,⁹⁾ um auf einen Angriff auf die Stadt besser gerüstet zu sein. So mußten also die Waffen entscheiden.

¹⁾ Sudendorf I, S. 267. — ²⁾ Vergl. Sudendorf I, S. 251, 253, 254. — ³⁾ Sudendorf I, S. 264. — ⁴⁾ Sudendorf II, S. 251. — ⁵⁾ Doebner I, Nr. 853. — ⁶⁾ SS. VII, 869. — ⁷⁾ Doebner I, Nr. 851. — ⁸⁾ Vergl. Doebner I, Nr. 847, 849. — ⁹⁾ Doebner I, Nr. 853.

Die Fehde begann um Anfang des Jahres 1332. Zu den Kriegsunternehmungen gesellte sich der Kampf mit den geistlichen Waffen. In den Augen des Papstes mußte ja Herzog Heinrich als Eindringling erscheinen; es wurde deshalb über ihn die Excommunication verhängt, und in den Orten, die ihn und seinen Anhang aufnahmen, die Feier des Gottesdienstes untersagt. In einem scharfen Manifeste¹⁾ erhob am 4. Juni 1332 Graf Erich bittere Anklagen gegen seinen Gegner und forderte unter Strafe des Kirchenbannes zum Abfalle von ihm auf. Doch half ihm dies wenig; denn das Stiftsgebiet war zum größeren Theile in Heinrichs Gewalt.

Diese Wirren benutzte die Bürgerschaft der Altstadt zu einem furchtbaren Gewaltstreiche gegen die Dammstadt. Von Jahr zu Jahr war, wie wir unter der Regierung der letzten Bischöfe gesehen haben, die feindliche Spannung zwischen Altstadt und Dammstadt gestiegen.²⁾ Jetzt bot das Schisma im Bisthum plötzlich die lang ersehnte Gelegenheit zum Losschlagen. Denn Hildesheim hing Bischof Erich an, der Damm aber dem gebannten Gegenbischöfe Heinrich. Offene Fehde bestand also auch zwischen Hildesheim und dem Damm.

Es war in der Weihnachtsnacht 1332. „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden“, so klang es wieder in den Herzen Aller, die den Frieden mit Gott liebten und den Frieden der Menschen herbeisehnten. Da, in der heiligsten und wehevollsten Stunde des ganzen Jahres, überstiegen plötzlich die Bürger Hildesheims mit den ihnen verbündeten Rittern die Mauern der Dammstadt, drangen in die Häuser und in die Kirche, machten Alles nieder, was ihnen begegnete; selbst des Kindes in der Wiege und des Priesters am Altare wurde nicht geschont;³⁾ die Flammen schlugen empor, und bald war die ganze friedliche Vorstadt in ein Meer von Feuer verwandelt. Die Gluth des Feuerbrandes wälzte sich auch zum Johannistifte an der Dammthorbrücke; Kirche und Spital von St. Johann fielen der Flamme und der Plünderung zum Opfer.⁴⁾ — Das war eine grauenhafte heilige Nacht! Nichts als Trümmer und Leichen sah das Auge, als am Morgen des hochheiligen Festes die Sonne die Gefilde am Fuße des Moritzberges beleuchtete.

Mit Schauder wendet der Blick sich ab von so grauser Missethat, in der ein lang gehegter und geschürter Ingrimm sich fühlte. Die Katastrophe des Damms ist und bleibt einer der dunkelsten Punkte in der Geschichte der Stadt, mag sie auch in dem Fehderechte jener Zeit und in dem Widerstreit der wichtigsten Interessen der Bürger beider Städte Erklärung finden.

Bald nach der Vernichtung der Dammstadt ließ Hildesheim sich zur Ausöhnung mit Bischof Heinrich bereit finden. Wohl dauerte der Krieg noch einige Wochen fort. Heinrich versuchte die Innerste von den Mühlen der Stadt abzuleiten, erlitt jedoch bei einem Ausfalle der Bürger eine unerwartete Schlappe.⁵⁾ Rasch rückte sein Gegner Graf Erich heran, um sich in die Stadt zu werfen, doch ward er von Heinrich und den ihm verbündeten Fürsten bei Hasede überwunden und zurückgetrieben. Dann legten sich die Rätthe der Städte Goslar und Braunschweig

¹⁾ Doebner I, Nr. 848. — ²⁾ Siehe oben S. 320. — ³⁾ Leibniz III, 261. — ⁴⁾ Vergl. Doebner I, Nr. 876; II, Nr. 14. SS. VII, 869. — ⁵⁾ SS. VII, 869 f.

ins Mittel; ¹⁾ ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt; schon am 26. März 1333 wurde jener Friede geschlossen, der den Namen

Sona Dammonis

(Sühnevertrag über die Dammstadt)²⁾ führt. Alle Unbilden, die in der Fehde geschehen, sollten vergessen sein; die Stadt zahlte dem Bischöfe 1000 Mark; in der Dammstadt behielt der Bischof Gericht, Zoll und Frohnzins, auch der Worthzins verblieb den einzelnen Berechtigten. Der Bischof hingegen mußte die Bürger mit ihrem Lehngute belehnen, der Stadt den Steinbruch am Steinberge lassen, durfte kein neues Schloß innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt bauen, und sollte das feste Haus, das in Dinklar gebaut war, brechen. Der Damm und das Befestigungsrecht auf dem Damme wurde an die Stadt abgetreten. Kommen päpstliche Erlasse gegen Bischof Heinrich, so soll die Stellungnahme des Domkapitels zu denselben maßgebend sein; die Stadt Hildesheim soll dann ihr Verhalten einrichten nach dem Beispiele der Städte Goslar und Braunschweig. Wenn in Zukunft Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt entstünden, so solle ein Schiedsgericht, gebildet aus den Rätthen von Goslar und Braunschweig, entscheiden.³⁾ — Zur Erinnerung an den Frieden stiftete der Rath der Stadt eine Kerze zu der Kapelle, die vom Rathe erbaut und bewidmet war im Hildesheimer Dome.⁴⁾ Mit Heinrichs Gegner, Graf Erich von Schauenburg, kam 1333 ein zehnjähriger Waffenstillstand zu Stande.⁵⁾ — So hatte denn das Land auf einige Zeit Ruhe. Die Dammstadt war das Schlachtopfer gewesen, das in Blut und Feuer untergehen mußte, um die aufs Tiefste erregten Leidenschaften zu stillen.

Uebrigens war die Lage, in der Bischof Heinrich sich befand, keine angenehme. Clerus und Volk waren treu kirchlich gesinnt und es beunruhigte sie, daß Heinrich in offenem Widerstande gegen den Statthalter Christi, gegen den Papst, als Bischof sich behauptete. „Nun, da wir Frieden geschlossen haben, nun wollen sie uns nicht für einen Bischof halten“ — so klagte Heinrich.⁶⁾ Dazu kam, daß die Anhänger des Grafen Erich Briefe des heiligen Stuhles gegen Heinrich öffentlich verlesen und den Vann gegen ihn verkünden ließen; in Folge dessen trat ein bedeutender Theil des Welt- und Ordens-Clerus auf Erichs Seite.⁷⁾ Mit der Verhängung des Interdictes hörte der Gottesdienst in der Stadt auf zu großer Trauer des Volkes und zur Beschämung des gebannten Bischofs.⁸⁾ Gegen die verhängten Strafen legten der Bischof und das Kapitel, sowie die Städte Goslar und Braunschweig Appellation ein und hielten weiter Gottesdienst;⁹⁾ in der Stadt Hildesheim jedoch beugte man sich vor dem Spruche der höchsten Autorität; es schwieg alle gottesdienstliche Feier. Es ward still wie in der Charwoche. — Verschiedene Klagen erhob Heinrich gegen die Stadt über Verletzung seiner Rechte. Diese Klagen und die Widerklagen der Bürgerschaft wurden vor die Rätthe von Goslar und Braunschweig gebracht, die als Schiedsrichter entscheiden sollten.

In diesen Fehden leisteten die Grafen Rudolf von Woldenstein und Johann von Woldenberg dem Bischof Heinrich so erspriessliche Dienste, daß er zu ihren Gunsten 1333 auf den vierten Theil des Schlosses Woldenstein verzichtete, der 1330 erworben war.¹⁰⁾ Das Schloß Winzenburg verpfändete Bischof Heinrich 1334 dem Domkapitel.¹¹⁾ Dieses

¹⁾ Doebner I, Nr. 856. — ²⁾ Doebner I, Nr. 858; vergl. auch Nr. 859. — ³⁾ Vergl. auch Doebner I, Nr. 860, 861, 862, 865. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 863. — ⁵⁾ SS. VII, 870. — ⁶⁾ und ⁷⁾ Doebner I, Nr. 869. — ⁸⁾ Doebner I, Nr. 869 ff. — ⁹⁾ Doebner I, Nr. 885. — ¹⁰⁾ Sudendorf I, S. 283. — ¹¹⁾ Sudendorf I, S. 295.

verpfändete, um zu seinen Auslagen zu kommen, das Schloß weiter an Siegfried Voß.¹⁾ 1336 belehnte Heinrich die von Lindede mit einem Burglehen auf dem Schlosse Wolzenberg.²⁾

In jener Zeit, da der innere Krieg im Bisthum ziemlich ruhte, errichtete Bischof Heinrich 1340 ein Bündniß beständigen Friedens mit seinem Bruder, Herzog Otto.³⁾ — Eine Fehde, die der Bischof 1332 mit Herzog Otto von Lüneburg zu bestehen hatte, und die besonders um das Schloß Rethmar spielte, war rasch durch Vergleich beendet worden. Später gab der Bischof die Grafschaft über den Papenteich (ein südlich von Giffhorn gelegenes Gebiet) den Herzögen von Lüneburg zu Lehen.⁴⁾ — Bei der Verpfändung des Hauses Westerhof an die Brüder von der Gowisch ließ Bischof Heinrich sich 1341 die Zusage geben, daß das Schloß ihm offen stehen solle, auch durch Ueberweisung eines anderen Schloffes wieder eingelöst werden könne.⁵⁾

Noch bevor der zehnjährige Waffenstillstand mit Erich abgelaufen war, begann der Krieg von Neuem. Die Feindseligkeiten scheinen von der Burg Ruthe aus angezettelt zu sein. Auf Schloß Ruthe saßen die von Salder, die zum Gegenbischof Erich hielten. Gegen sie kämpfte Bischof Heinrich namentlich von der Burg Rethburg aus, die bei Sarstedt lag.⁶⁾ Im Mai 1341 erfochten die Stiftsvasallen über Erichs Anhänger einen glänzenden Sieg. Zum Danke dafür schenkten sie der heil. Jungfrau und der Kirche zu Hildesheim ein erbeutetes edles Streitroß.⁷⁾ Zu Gunsten Erichs mischte sich nun der Reichserzmarshall Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg in diesen Kampf. Am 10. Februar 1344 erließ er ein scharfes Manifest gegen Bischof Heinrich.⁸⁾ Doch vergebens. Die Fehde blieb bestehen, und drei Jahre lang, 1343 bis 1346, hatte das Land mit seinen Dörfern und Stiften unter dem Fluche des Schisma furchtbar zu leiden. Wieder stand die Stadt Hildesheim, wie beim Beginne des Kampfes, auf Seite des Schauenburgers; nur einzelne angesehenere städtische Familien (Luceke, Frese, Peperjak und Hoyersem) hielten mit ihrem Anhang noch zu Heinrich und mußten deshalb aus der Stadt entweichen.⁹⁾ Der Rath dagegen und die Bürgerschaft wurden von Erich als rechtmäßigem kirchlichen Oberhirten am 13. März 1344 von den Strafen der Excommunication und des Interdictes feierlich absolvirt.¹⁰⁾ Zwischen dem Ostertthore und dem Kreuzthore errichtete die Bürgerschaft rasch einen neuen Befestigungsgraben.¹¹⁾ Immer mehr schien das Glück der Sache Erichs hold zu werden. Da brachte eine einzige Schlacht eine unerwartete Wendung. Im Angesichte der Stadt und der Bischofsburg, auf den Feldern zwischen Steuerwald und Hildesheim errang Herzog Heinrich im Juni 1345 einen vollständigen Sieg über seine Feinde;¹²⁾ in Menge bedeckten die Anhänger Erichs die Wahlstatt, Viele ertranken in der Innerste, Andere fielen in Heinrichs Gefangenschaft. Wie ein Gottesurtheil erschien dieser glänzende Sieg; und wiederum schenkten die Sieger mehrere erbeutete Streitrosse der Jungfrau Maria und der Hildesheimischen Kirche. Nun beugte sich auch die trotzige Bürgerschaft Hildesheims vor dem lang gehaßten Herrn und mußte in dem Friedensschlusse vom 10. November 1346¹³⁾ auf einen großen Theil der kaum errungenen Vortheile verzichten. In der

¹⁾ Sudendorf II, S. 116. — ²⁾ Sudendorf I, S. 305. — ³⁾ Sudendorf I, S. 335. — ⁴⁾ Vergl. Sudendorf I, S. 350. — ⁵⁾ Sudendorf I, S. 353. — ⁶⁾ Vergl. Sudendorf I, S. 319, 349 f., 352. — ⁷⁾ Sudendorf I, S. 351. — ⁸⁾ Doebner I, Nr. 938. — ⁹⁾ Doebner I, Nr. 933, 940. — ¹⁰⁾ Doebner I, Nr. 940. — ¹¹⁾ Doebner I, Nr. 947. — ¹²⁾ SS. VII, 870. — ¹³⁾ Doebner I, Nr. 958, 959.

„Concordia Henrici“

(im Frieden mit Heinrich) wurde die Sona Dammonis (der Sühnevergleich über die Dammstadt) wieder aufgehoben. Die Stadt verlor ihr Hoheitsrecht über die Dammstadt und erreichte nur die eine Zusicherung, daß die Dammstadt nicht wieder mit Festungswerken umgeben werden, auch kein Recht des freien Handels genießen solle; die Stadt Hildesheim erreichte somit im Wesentlichen das Ziel, das sie bei der Zerstörung des Dammes im Auge gehabt hatte: die Vernichtung des Handels und der Wehrkraft dieser Vorstadt. Bischof Heinrich aber erfreute sich wieder des freien Rechtes, Festungen in der Nähe Hildesheims anlegen zu dürfen. Im Uebrigen ward den Bürgern ihr Besitzthum und Lehngut wieder zugesichert, die Freiheit (Immunität) des Domstiftes garantirt; die Stadt behielt den Steinbruch am Steinberge und das Recht zum Ausgraben von Baumaterialien; wenn in Zukunft Irrungen zwischen Bischof und Stadt entstanden, so solle ein Schiedsgericht entscheiden. Auch die Anhänger Bischof Erichs sollen in der Stadt unbehelligt bleiben, sofern sie sich ruhig verhalten. Trift und Weide am Damme dürfen sowohl von Hildesheim, wie von der Dammstadt benutzt werden. Hildesheim behält die Mauer zwischen dem Johannisstifte und dem „Steine“ und darf Steinwege und Brücken auf dem Damme und zum Damme anlegen. Am 3. December 1350 huldigte die Stadt feierlich dem Bischofe.¹⁾ — Mit dem Domkapitel ward 1347 ein besonderer Vertrag abgeschlossen über die Behandlung von Geldforderungen zwischen seinen Mitgliedern und Angehörigen und den Bürgern.²⁾ Auch gelobte der Rath, jährlich am ersten Montag in den Fasten auf dem Kapitelhause das eidliche Versprechen abzulegen, die Freiheiten des Kapitels zu schützen.³⁾

Bau der Marienburg. — Ende des Krieges.

In der Fehde mit Erich war die Feste Steuerwald einer der wichtigsten Stützpunkte des Bischofs gewesen. Sobald nun Heinrich in Hildesheim festen Fuß gefaßt hatte, ging er daran, südlich von Hildesheim sich ein zweites festes Haus zu bauen, um auf beiden Seiten der Hauptstadt am Ufer der Innerste eine sichere Zufluchtsstätte und starke Zwingburg zu besitzen. Er wählte hierzu das Dorf Toffum zwischen Söhre und Ihum. Um das Eigenthumsrecht, welches das Kloster Marienrode an diesem Dorfe 1305—1314 erworben hatte, kümmerte er sich nicht; die Noth der Zeit mochte ihm als Entschuldigungsgrund dienen. Auch die Stadt Hildesheim zog er zu Beihilfen zu diesem Bau heran.⁴⁾ So entstand eine Stunde südlich von Hildesheim, umflossen von der Innerste und den Festungsgräben, die starke Feste, die ihren Namen Marienburg von der Patronin des Bisthums empfing.

Als dann das ganze Stift in Heinrichs Hand war, als Erich um 1352 machtlos fern vom Bisthum gestorben war und Heinrich dem päpstlichen Stuhle sich unterwarf,⁵⁾ da hob Papst Clemens VI. um des Friedens und um höherer Interessen willen die Strafen auf, durch die seine Vorgänger den trotzigen Braunschweiger nicht zu bändigen vermocht hatten. Dem Kloster Marienrode überließ der

¹⁾ Doebner II, Nr. 43. — ²⁾ Doebner II, Nr. 3. — ³⁾ Doebner II, Nr. 4. — ⁴⁾ SS. VII, 870. — ⁵⁾ Subendorf II, S. 254.

Bischof zur Sühne für die Entziehung des Dorfes Lössum 1355 seine Rechte an der Bischofsmühle zu Hildesheim, 9 Hufen vor Alfeld und den Zehnten zu Emmer (vor dem Aegidienthore Hannovers)¹⁾ und incorporirte dem Kloster die Pfarrkirchen von Alfeld und Bockenem.²⁾ Nachdem dann die Losprechung Heinrichs und die Aufhebung aller verhängten Strafen erfolgt,³⁾ auch das Interdict gehoben war, durch das 23 Jahre lang in Stadt und Stift der Gottesdienst unterbrochen gewesen, ertönten in der Woche nach dem Sonntage Lätare 1355 zum ersten Male wieder die Glocken zu feierlichem Gottesdienste. „Da schien Allen, so sagt tief bewegt der Chronist, nach solchen Stürmen voll Zwist und Kampf gleichsam ein neues Licht über unserer Heimath aufzugehen.“⁴⁾

Die Belehnung mit den Regalien und Reichslehen ließ der König Karl IV., der damals in Italien verweilte, dem Bischofe durch einen Stellvertreter, den Bischof Diefriedrich von Minden als königlichen Rath ertheilen. Es geschah am 9. Januar 1355 zu Avignon. Als Bevollmächtigter unseres Bischofs nahm der Hildesheimer Domherr Bernhard von Zuden diese Belehnung entgegen.⁵⁾ Die Investitur mit den Regalien und dem Fahnlehen nahm dann nochmals der Kaiser am 29. Januar 1362 vor;⁶⁾ es war dies von besonderer Bedeutung, weil eben die Verleihung des reichsfürstlichen Fahnlehens aus des Königs Hand die reichsfürstlichen Rechte und Gerichtsbarkeit des Bischofs begründete.

Namenlos hatte unter der Bischofsfehde der Wohlstand des Landes, die Landwirthschaft und das kirchliche Leben gelitten.⁷⁾ Mehrere geistliche Stifte waren ganz verödet, ihre Mitglieder verschleucht und zerstreut. So hatte das Johannis-Kapitel am Dammenthore sich zeitweilig aufgelöst, weil Kirche und Curien als ausgebrannte Ruinen dastanden. „Wie eine Braut, die verlassen war, trauerte vereinsamt die Kirche.“⁸⁾ 1351 forderte der Domdechant die zerstreuten Canoniker zur Rückkehr und zur Wiederaufnahme des Gottesdienstes auf.⁹⁾ — Mit tiefem Schmerz und den schärfsten Ausdrücken beklagte das Moritzstift die Verwüstung, welche die Stiftsgebäude von der Hildesheimischen Bürgerschaft erlitten hatten.¹⁰⁾ Das Moritz-Kapitel war zersprenget, weil die Wohnungen zerstört waren; erst Ende 1347 konnte man wieder an die Rückkehr denken, nachdem für die Unterkunft der Canoniker Räume eingerichtet waren.¹¹⁾ — Auch das Domkapitel litt unter den Folgen des Krieges. Das zeigen mehrere Statuten des Kapitels, die eine Einschränkung von Schenkungen vorschreiben, die Freilassung von Laten und Hörigen erschweren und von den Domherren die pünktliche Leistung ihrer Abgaben fordern, auch den neu ernannten Domherren eine Zahlung für Deckung der Stiftsschulden und für den Baufonds des Domes auflegen.¹²⁾ — Schwere Schaden hatte während der Kriegswirren ferner das Godehardi-Kloster erlitten,¹³⁾ ebenso das Hospiz der Armen Schüler des Domes; letzteren schenkte deshalb Dompropst Nikolaus ein anderes Haus, an der Döseite der Domburg belegen.¹⁴⁾ Die Mönche von Marienrode waren zumeist geflüchtet und in anderen Cistercienser-Klöstern untergebracht.¹⁵⁾ — Zur Unterstützung der Gott geweihten Jungfrauen im Kloster Wöltingerode mußte der Bischof selbst 1337 das öffentliche Mitleid anrufen. —

¹⁾ Doebner I, Nr. 98. Marienroder Urkundenbuch Nr. 338, 339. — ²⁾ Marienroder Urkundenbuch Nr. 341. — ³⁾ Sudendorf II, S. 246, 251, 254, 257. — ⁴⁾ Leibniz II, 441. — ⁵⁾ Sudendorf II, S. 262. — ⁶⁾ Sudendorf III, S. 93. — ⁷⁾ SS. VII, 870. — ⁸⁾ Doebner II, Nr. 14, 15, 69. — ⁹⁾ Doebner II, Nr. 69. — ¹⁰⁾ Doebner III, Nachtrag Nr. 126. — ¹¹⁾ Doebner II, Nr. 16, 18, 32. — ¹²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 716, 747, 843. — ¹³⁾ Doebner II, Nr. 126, 110. — ¹⁴⁾ Doebner II, Nr. 111. — ¹⁵⁾ Doebner II, Nr. 129. — ¹⁶⁾ Leibniz II, 439.

Schuldenlasten drückten auch die Stadt Hildesheim; zu ihrer Deckung verlangte der Rath der Stadt von der Bürgerschaft eine allgemeine Abgabe des zehnten Pfennigs.¹⁾

Die Burgen des Hochstiftes.

Das Haus Wiedelah mit 28 Hufen, Mühlen und sonstigem Zubehör hatte der Bischof schon 1341 von den Gebrüdern von der Gowische für 1800 Mark erworben.²⁾

Am 24. Juni 1353 kaufte er vom Grafen Albrecht von Schladen für 1900 Mark das Haus Schladen mit Zubehör. Vor 243 Jahren war es vom Stifte dem Edlen Gicho von Dorstadt verliehen; jetzt kehrte das werthvolle Grenzschloß an das Stift zurück. Für einen Theil des Kaufpreises mußte allerdings der Bischof das Haus Wiedelah dem Grafen Albrecht einräumen.³⁾ 1362 bestätigte Karl IV. dem Stifte die Erwerbung von Schladen und erneuerte zugleich dem Bisthum alle Privilegien und Rechte.⁴⁾

1357 kaufte Bischof Heinrich das Schloß Woldenstein von Siegfried von Homburg.⁵⁾ — Ueber die Ansprüche an Haus und Gut zu Harste und auf Besitz und Gerechtfame im Solling einigte sich 1356 Bischof Heinrich mit seinem Bruder, Herzog Ernst dem Jüngeren, durch einen Vergleich.⁶⁾

Die Herren von Freden empfangen 1344 das Amt Freden (bei Alfeld) zu Lehen. Zugleich gestattete ihnen der Bischof, ein Schloß zu bauen, unter der Bedingung, daß sie damit dem Stifte Hildesheim dienen sollten. So entstand das Schloß Neu-Freden. Doch 1344 ließen die Herren von Freden sich mit diesem Schlosse von den Herzögen Magnus von Braunschweig und Ernst von Göttingen belehnen. Hierin sah Bischof Heinrich eine Beeinträchtigung seiner Rechte gegenüber dem Amte Freden. Es gelang ihm, einen neuen Vertrag 1347 abzuschließen, worin — außer der Verpfändung verschiedener Güter — vereinbart wurde, daß das erbaute Schloß dem Bischofe offen stehen solle; auch ward dem Bischofe und dem Domkapitel das Vorkaufsrecht am Schlosse eingeräumt.⁷⁾

Auf kurze Zeit löste Bischof Heinrich auch das Schloß zu Gronau nebst der Stadt ein, wobei die Bürgerschaft zu Gronau ihrem bischöflichen Herrn 1347 mit 200 Mark zu Hilfe kam; der Bürgerschaft ward hierbei die Vergünstigung zugebilligt, daß sie mit einer Jahreszahlung von 20 Mark die Leistung von Beden und Zinsen (mit Ausnahme des Frohnzinses) ablösen dürfe.⁸⁾ Auch den Bürgern von Sarstedt ward 1350 eine Befreiung von Vogtbede und Pflicht zugesichert unter Ausnahme der Abgaben und Dienste von pflichtigem Grundbesitz.⁹⁾

Die Erwerbung der Meinersenschen Güter mißlang dem Bischofe. Wohl überließ der letzte Sproß des Geschlechtes der Edlen von Meinersen, Bernhard, Domherr zu Magdeburg und Hildesheim, unserem Stifte 1353 alle Güter seines Geschlechtes, namentlich das Schloß Delper, und erklärte Schloß und Herrschaft Meinersen für ein Hildesheimisches Lehen. Allein die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg machten auch ihrerseits Rechte an diesen Gütern geltend und rüsteten

¹⁾ Doebner I, Nr. 918. — ²⁾ Sudendorf VIII, S. 7. — ³⁾ Sudendorf II, S. 229 ff., 234. Vogell a. a. D., Urkunde Nr. 20. — ⁴⁾ Sudendorf III, S. 94 f. — ⁵⁾ SS. I. c. — ⁶⁾ Sudendorf II, S. 306. — ⁷⁾ Sudendorf II, S. 123. Baring, Clavis diplom. 807 ff. — ⁸⁾ Baring a. a. D. 502; vergl. 525. — ⁹⁾ Baring a. a. D. 505.

so energisch gegen das Stift Hildesheim, daß Bischof Heinrich nicht wagte, die Ansprüche aus dem Vertrage mit Bernhard geltend zu machen. — Auf einem Lehen der Herren von Meinersen war auch das Schloß Bodenburg erbaut, das heute eine braunschweigische Enclave südöstlich von Hildesheim bildet. Die Brüder Aschwin und Henning von Steinberg, welche Bodenburg innehatten, traten 1359 in den Dienst der Herzöge von Lüneburg. 1361 nahmen sie das Schloß Bodenburg vom Herzog Ernst von Göttingen zu Lehen und gelobten, es ihm gegen den Bischof von Hildesheim zu öffnen.¹⁾ Bischof Heinrich konnte unmöglich diesem Treiben seiner Stiftsjunker schweigend zusehen. Gelegenheit zum Eingreifen bot sich ihm, als Ritter Burchard von Steinberg Räubereien auf königlicher Straße unternahm. Da verklagte der Bischof ihn bei Kaiser Karl IV. Der Kaiser erließ 1362 ein Reichsaufgebot gegen das Schloß Bodenburg und ernannte den Herzog von Sachsen-Wittenberg und die Bischöfe von Paderborn und Magdeburg zu Beschützern unseres Stiftes und des Bischofs.²⁾ Dem gegenüber suchten die Herzöge von Göttingen und Lüneburg Land und Leute sich zu sichern durch ein gegenseitiges Bündniß. Der Tod des Bischofs Heinrich setzte alsbald weiteren Actionen desselben ein Ende.

Zwei Schlösser, die im Grafschaftsbezirke Dassel der öffentlichen Sicherheit Gefahr brachten, nämlich Grembsleben und Hilwirthshausen, zerstörte Bischof Heinrich.³⁾ Einen Burgbau, den ein Knappe Johann von Sauingen auf einem domstiftischen Lehngute zu Barum begann, ließ das Domkapitel 1362 noch rechtzeitig verhindern,⁴⁾ ehe die Burg gefährlich werden konnte. Ueberall galt es, die fehdelustigen Rittergeschlechter in Schranken zu halten.

Die kostspieligen Aufwendungen und Verluste der schlimmen Bischofsfehde und die neuen Erwerbungen hatten naturgemäß eine Reihe von Verpfändungen im Gefolge. War schon früher zur Verpfändung von Schlössern ausnahmsweise geschritten, so wurde das Pfandschaftswesen wie im Stifte, so auch in den Nachbarländern allmählich zu einer gewöhnlichen Verwaltungsmaßregel. Der Pfandinhaber nutzte und verwaltete das Pfandstück; die Nutzungen des Pfandstücks pflegten ziemlich in gerechtem Verhältnisse zu dem Darlehen und den übrigen Lasten des Herleihers zu stehen. Oft wechselten, wie die zahlreichen Urkunden zeigen, die Pfandinhaber in rascher Folge. So ist schon oben erwähnt, wie der Bischof die Winzenburg dem Domkapitel verpfändete, und dann das Kapitel dieses „Hauptschloß des Stiftes“ weiter verpfänden mußte. Auch auf Schloß Ruthe wurden Pfandschaften gelegt.⁵⁾ Schloß Lindau überließ der Bischof 1353 dem Knappen Detmar von Hardenberg für 1242 Mark.⁶⁾ — 1353 verkaufte Bischof Heinrich die „Benedig“ an die Stadt Hildesheim;⁷⁾ später (1362) verpfändete er die Benedig dem Domkapitel, das sie vom Rathe der Stadt wieder eingelöst hatte.⁸⁾ — Haus Hunnesrück mit Dassel verpfändete Heinrich 1357 an Ritter Heinrich von Gittelde.⁹⁾ — Eine Verpfändung des Schlosses Lutter löste der Bischof schon nach kurzer Zeit wieder ab.

¹⁾ Sudendorf VI, S. 219; III, S. 88 f. — ²⁾ Sudendorf III, S. 96 ff. — ³⁾ SS. VII, 870. — ⁴⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 848. — ⁵⁾ Sudendorf II, S. 248. — ⁶⁾ Sudendorf II, S. 223 ff. — ⁷⁾ Doebner II, Nr. 83. — ⁸⁾ Doebner II, Nr. 193. — ⁹⁾ Sudendorf III, S. 5.

Zum Ankaufe des Woldensteins, sowie zur Deckung anderer hoher Unkosten seiner Verwaltung erhob Bischof Heinrich Beiträge von den einzelnen Stiften und Klöstern. Bei dem herrschenden Geldmangel mußten mehrere derselben, um der Auflage zu genügen, einzelne ihrer Güter verkaufen.¹⁾

Das Heilige-Geist-Hospital in Hildesheim.

1334 stiftete der Rath der Stadt Hildesheim das neue Spital zum heiligen Geiste am Andreas-Kirchhofe²⁾ als städtische Armen- und Kranken-Anstalt. Schon vorher trug ein anderes Hospital bei St. Andreas den Namen „der heil. Geist“;³⁾ dieser Name nun verblieb auch der Neugründung.

Daneben begegnet uns später die Bezeichnung „Dreifaltigkeits- oder Trinitatis-Hospital“. Zum Unterschiede von dieser Stiftung hieß das kleinere (das Martini-) Hospital in der Kramerstraße „der kleine heilige Geist“. ⁴⁾

In dem 1334 neu entstehenden städtischen Hospitalen sollten „die armen Siechen, die da liegen auf dem Kirchhofe und auf den Straßen, Speise, Herberge

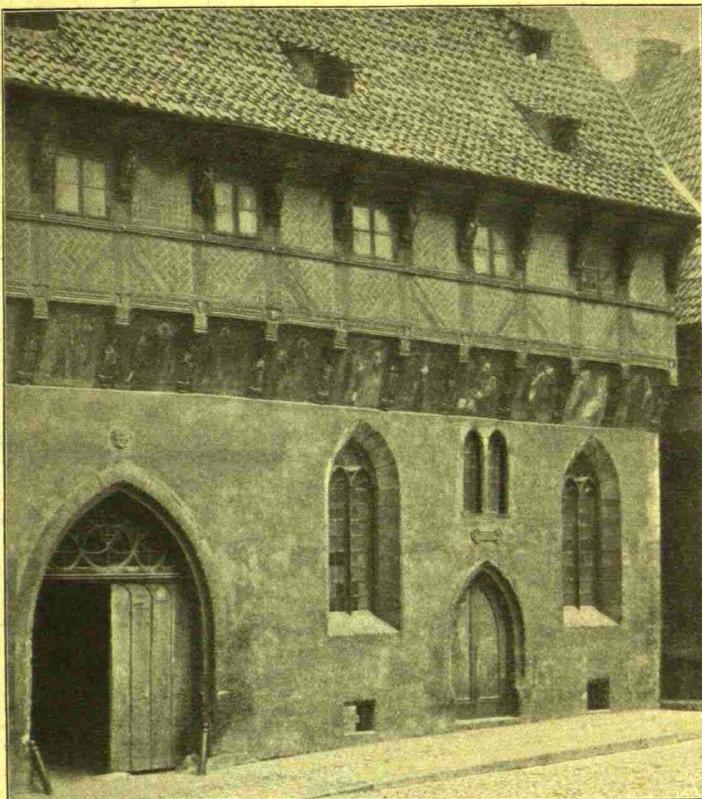


Abb. 90. Der „große Heilige Geist“ oder das Trinitatis-Hospital in Hildesheim.

und Pflege“ finden. Mit diesem neuen Hospitalen wurde „das Haus zu St. Katharinen, wo man arme Leute herbergte und das (ältere) Spital zu St. Andreas zusammengelegt“; dafür sollten arme reisende Leute auch hier Aufnahme finden, wie sie vorher in St. Katharinen herbergen konnten. Ueber das dienende Personal im neuen Hospitalen ward Folgendes bestimmt: „Wer zum Dienste der armen Siechen in das Haus des heil. Geistes tritt, der soll zum Zeichen des heil. Geistes und zum Zeichen der Weltentfagung ein graues Kleid tragen und darauf ein roth ein-

¹⁾ Vergl. z. B. Doebner II, Nr. 132. Meibom II, 521. — ²⁾ Doebner I, Nr. 879, 934; II, 85. — ³⁾ Doebner I, Nr. 773. — ⁴⁾ Doebner III, Nr. 392, 747.

gefaßtes Kreuz“. Zum Meister des Hauses ward Johann von Bettmar bestellt, der aus Liebe zu Gott sein Geld zur Hospital-Gründung hergegeben hatte; ihm zur Seite stand ein Priester, der in der Spital-Kapelle den Gottesdienst hielt; er soll ein Drittel der Einkünfte einer Stiftung genießen, die das Hospital zwei anderen Wohlthätern verdankte, nämlich dem Magister Albrecht von St. Andreas und Konrad von Ahrbergen. Neben dem Meister und dem Priester des Hospitals wurden noch zwei rechtschaffene Bürger in den Vorstand des Hauses gewählt. Alles, was der Meister, der Priester und die Kranken nach dem Tode hinterlassen, fällt dem Spital und seinen armen Insassen zu.¹⁾

Das Gebäude des Hospitals mit seiner Kapelle ist noch erhalten. Es hat ein massives Untergeschoß mit spitzbogigem Thorweg; die kleinere Thür daneben, zwischen zwei Fenstern gelegen, führt zur Spital-Kapelle. Das obere Geschoß ist in Fachwerk gebaut undragt über das Untergeschoß hervor. Eine Reihe von 14 Consolen mit gut geschnitzten Heiligenbildern stützt die Sechswelle und eine gleiche Consolenreihe stützt das überhängende Dach. Bemalte Füllbretter stehen zwischen den Consolen und geben im Verein mit den geschnitzten Bildnissen dem einfachen Hause ein reicheres, anmuthiges Gepräge. Der gothische Flügelaltar der Kapelle steht jetzt im Roemer-Museum.

Wie man den Hospitaliten bisweilen eine unerwartete Spende an Lebensmitteln zuzuwenden wußte, ersehen wir aus einer Urkunde von 1358. Darin gab Bischof Heinrich der Innung der Bäcker in Hildesheim — mit einer geringen Einschränkung — das ausschließliche Recht, Luffen und anderes Brod zu verkaufen. Daran knüpfte er die praktische Strafbestimmung: Handelt Jemand gegen diese Verordnung, so soll der Vogt alle seine Luffen und sein Brod entzwei schneiden und die eine Hälfte dem Heiligen-Geist-Hospital, die andere dem Katharinen-Hospital überweisen.²⁾

Spitäler, die den Namen des heil. Geistes trugen, entstanden auch in anderen Städten des Bisthums, so in Alfeld,³⁾ in Bockenem⁴⁾ und Celle.⁵⁾

Das Johannis-Hospital am Dammtore wurde nach der Zerstörung, die es beim Untergange der Dammtadt erlitten hatte, 1352 wieder aufgebaut. Eine Inschrift, die von diesem Neubau Kunde giebt, ist noch jetzt in der Fassade des Spitals angebracht.

Bruderschaft „Unserer Lieben Frau“ und „vom göttlichen Helfer“.

Einen Einblick in das mittelalterliche Bruderschaftswesen bieten uns die Statuten der Bruderschaft Unserer Lieben Frau.⁶⁾ Diese Bruderschaft wurde 1362 von den Schneidern in Hildesheim und anderen frommen Leuten gegründet. Vier Aelterleute bildeten den Vorstand; diese sollen allwöchentlich Vigilien und Seelenmessen halten lassen für alle Verstorbenen der Bruderschaft, und sollen für die Lichter hierzu sorgen. Stirbt ein Mitglied, so werden das Leichentuch der Bruderschaft und die Lichter hergegeben zur Vigil und Seelenmesse; Brod soll zu Almosenpenden gesandt werden in das Trauerhaus und in das Hospital der Bruderschaft, das den Namen hat „Unserer Lieben Frauen Haus auf dem Damme“. Brüder und Schwestern werden zum Leichenbegängnisse eingeladen. In der Andreas-Kirche sollen dann die Aelterleute das „Heiligthum Unserer Lieben

¹⁾ Doebner I, Nr. 879. — ²⁾ Doebner II, Nr. 147. — ³⁾ Wirthoff III, 16. — ⁴⁾ Wirthoff III, 23. — ⁵⁾ Wirthoff IV, 49. — ⁶⁾ Doebner II, Nr. 195.

Frau“ aussetzen; da opfert jedes Mitglied einen Pfennig, um Vigil und Seelenmesse halten zu lassen. Die Aussetzung dieses „Heiligthums“ und die Spendung von Mitgliederbeiträgen findet auch statt an Mariä Lichtmeß und Mariä Geburt. Am Sonntag nach Mariä Geburt wird ein gemeinsames Essen, ein Liebesmahl der Bruderschaft veranstaltet, verbunden mit Almosenpenden; zu diesem Festessen wird das „Heiligthum Unserer Lieben Frau“ aus der Andreas-Kirche in das Haus des Liebesmahles ehrerbietig übertragen; so gewinnt auch diese familiäre Festlichkeit einen religiösen Charakter: symbolisch nimmt die Patronin der Bruderschaft an dem Feste theil, wie sie dereinst zu Rana an Familienfesten theilzunehmen nicht verschmähte. An diesem Tage findet auch die Neuwahl der Aelterleute statt, dann am Abend Vigil und am nächsten Morgen Seelenmesse für die verstorbenen Brüder und Schwestern. Alsdann legen die Aelterleute Rechnung ab und überweisen dem neu gewählten Vorstande das Bruderschafts-Hospital auf dem Damme, wo sechs arme Frauen dauernd Unterkommen haben und arme Pilger und Fremde auf eine Nacht Obdach finden sollen.

Nach dem Vorbilde dieser Liebfrauen-Bruderschaft war auch die Bruderschaft vom göttlichen Helfer in der Andreas-Kirche organisiert. Die Mitglieder hießen „Brüder und Schwestern von unserem Herrn, dem heiligen Helfer“ (vom göttlichen Helfer in der Noth). Patron der Vereinigung war Christus der Herr als Helfer in aller Noth, „de hilghe here sunte Hulpe“. ¹⁾ Auch diese Genossenschaft hielt, wie wir aus den Statuten ²⁾ vom Jahre 1389 ersehen, ein gemeinsames Essen zur Feier des Bruderschaftsfestes und zum Troste und zur Labung armer Leute. Zu diesem Liebesmahle, das am Sonntage vor Mariä Himmelfahrt stattfand, wurde gleichfalls das „Heiligthum“ der Andreas-Kirche in das Haus des Festmahles getragen; die vier Aelterleute (Vorsteher) der Bruderschaft erhielten ihren Tisch in nächster Nähe dieses Heiligthums; zugleich wählte man an diesem Tage zwei neue Aelterleute; einer sollte dem Kürschneramte, einer den gemeinen Brüdern angehören. Nach der Ergänzungswahl fand die Abnahme der Jahresrechnung statt. Stirbt ein Mitglied, so wird zu seiner Beerdigung das Leichentuch der Bruderschaft gesandt; die Mitglieder nehmen an der Beerdigung und Seelenmesse theil; zu der Messe brennt „unser Brüder Licht“. Almosen werden zur Vertheilung an Arme ins Trauerhaus geschickt. Für jeden Verstorbenen werden 12 Seelenmessen gelesen.

Verschiedene kirchliche Anordnungen und Stiftungen.

Das Archidiaconat in Elze vereinigte Bischof Heinrich 1352 mit dem Amte des Domkellners in Hildesheim. ³⁾

Zu hoher Feierlichkeit erhob Heinrich III. das Frohnleichnamtsfest im Dome, dessen Verherrlichung er 1358 gleichzeitig mit seinem Anniversarium stiftete. ⁴⁾ Ein besonderes kirchliches Beneficium (Hoflehen genannt) wurde zu diesem Zwecke im Dome mit einer Dotation von 16 Hufen errichtet. Der Inhaber dieses Beneficium hatte als Abgabe die Kosten für die Begehung beider Festlichkeiten zu zahlen. Das Frohnleichnamtsfest verherrlichte der Bischof durch feierliches Glockengeläute und Kerzenglanz im Chor und auf der Krone; vor der Messe soll, so verordnete er, Christi hochheiliger Leib mit Fahnen,

¹⁾ hulpe = Gehülfe, Helfer. — ²⁾ Doebner III, Nachtrag Nr. 144. — ³⁾ Baring, Clavis diplom. 502. — ⁴⁾ Doebner II, Nr. 146.

Kerzen und aller Feierlichkeit vom Priester in tiefster Ehrfurcht einhergetragen werden. An diesem Feste sollen die Canoniker und Vikare aller Sæcular-Stifte zum Dome ziehen und an der Procession und Messe theilnehmen. — Schon vorher war die Frohnleichnamsp procession in der Godehardi-Kirche vom Abt Hildebrand um 1301 urkundlich geregelt; eine Station wurde dort während der Procession am Kreuzaltare mit sakramentalem Segen gehalten.¹⁾ Daß bei der Procession auch außerhalb der Kirche Stationen gehalten und dort die Anfänge der Evangelien gesungen wurden, wird im 15. Jahrhundert bei der Frohnleichnamsp procession der neustädtischen Lamberti-Kirche bezeugt.²⁾ — In Braunschweig wurde seit 1388 das Frohnleichnamsfest mit erhöhter Feierlichkeit begangen, weil an diesem Tage durch den Sieg bei Winzen an der Aller das Herzogthum Lüneburg dem welfischen Fürstenhause gerettet ward; an der Procession, die vom Blasiusdome nach dem Cyriacus-Stifte und wieder zurück zog, nahmen die gesammte städtische Geistlichkeit, der Rath, die Gilden, die Bruderschaften und die Bürgerschaft theil.³⁾ Daneben galt als besonderes lokales Fest der Stadt der Tag des heil. Autor (als Erretters der Stadt im Jahre 1200),⁴⁾ und das Fest Kreuzerhöhung zum Andenken an die furchtbare Pest vom Jahre 1350.⁵⁾

Aus einer Urkunde, die den Gärtnern Hildesheims 1365 Verkaufsplätze für ihr Gemüse auf dem Andreas-Kirchhofe anweist, erfahren wir, wie das Volk in namhafter Zahl voll Andacht dem Priester zu folgen pflegte, so oft er das heiligste Sakrament und das heil. Del (zum Kranken) trug.⁶⁾

Einen neuen Aufschwung nahm um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Verehrung unseres Patrons Bernward. Seither war dieser heil. Bischof namentlich im Michaelis-Kloster als Gründer verehrt; dort hatte er ja auch sein Grab selbst erwähnt. Die Kapitel des Andreasstiftes und des Kreuzstiftes verpflichteten sich jährlich zum Bernwardsfeste⁷⁾ zur Michaelis-Kirche zu wallfahrten und dort die Festfeier verherrlichen zu helfen.⁸⁾ Seit 1347 wurde Bernwards Todestag (20. November) und der Tag der Erhebung seiner Gebeine (16. August) auch in der Andreas-Kirche feierlich begangen.⁹⁾ Das Bernwardsfest im Dome verdankt dem Dompropste Nikolaus Huot seine Erhöhung; dieser eifrige Prälat¹⁰⁾ stiftete auf Bernwards Todestag eine hochfestliche Feier; bei dieser sollte, falls der Tag auf einen Sonntag fällt, eine Procession um den Domhof und durch den Dom ziehen; die einzelnen liturgischen Gesänge wurden hierbei genau bestimmt, auch das Geläute der großen Glocken und Kerzenglanz im Chore und auf der Krone angeordnet.¹¹⁾ — Der neue Aufschwung, den die Verehrung unseres Bisthumspatrons nahm, gab Anlaß dazu, seine Gebeine in einen kostbaren Ehrensarg zu schließen. Das Michaelis-Kloster ließ nämlich 1398 einen Prachtschrein von Silber mit theilweiser Vergoldung durch den hildesheimer Goldschmied Heinrich Galle den Älteren anfertigen. Die Kosten betragen 77 Mark. Vorbehalten wurde eine Entschließung darüber, ob alle Theile dieses „sunte Berwerdes sark“ übergoldet werden sollten.¹²⁾ Das Bernwardsfest wurde 1322 auch im Blasiusstifte zu Northem, 1334 im Kloster Hunsburg, 1340 im Kloster Wittenburg eingeführt.¹³⁾

Daß nach erfochtenen glänzenden Siegen die Vasallen des Bisthums aus Dank gegen Gott der Stiftpatronin und ihrer Kirche, dem Hildesheimer Dome, ein erbeutetes edles

¹⁾ Doebner I, Nr. 558. — ²⁾ Doebner IV, Nr. 644, 678. — ³⁾ Dürre a. a. D. S. 380. — ⁴⁾ Dürre a. a. D. S. 377. — ⁵⁾ Dürre a. a. D. S. 379. Hänfelmann I, 176 ff. — ⁶⁾ Doebner II, Nr. 211. Auch spätere Urkunden geben hiervon Zeugniß; so 1449: Doebner IV, Nr. 706. — ⁷⁾ 16. August, an welchem Tage 1194 seine Gebeine erhoben waren. — ⁸⁾ Doebner I, Nr. 392. Leibniz II, 107, 401. — ⁹⁾ Doebner II, Nr. 9. — ¹⁰⁾ Nikolaus Hud entstammte einer der ersten Patrizierfamilien in Lüneburg. Er hatte zeitweilig am päpstlichen Hofe in Avignon gewirkt, ward Canonikus zu Verden und Schwerin, dann vom Papst Innocenz VI. zum Dompropst in Hildesheim ernannt. — ¹¹⁾ Doebner II, Nr. 153, 514. — ¹²⁾ Doebner II, Nr. 1007. Ein neuer Altar zu Ehren des heil. Godehard wurde um 1352 im Dome zu Halberstadt errichtet. (Asseburger Urkundenbuch II, Nr. 1113.) — ¹³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Michaelis-Kloster Nr. 157, 163, 180, 183.

Streitroß schenkten, haben wir schon oben in den Kämpfen von 1341 und 1345 gesehen.¹⁾ Mit dem Erlöse dieses Geschenkes stiftete das Domkapitel auf den 26. September ein feierliches Jahrgedächtniß für alle Ritter und Knapen, die im Dienste der heiligen Jungfrau ihr Leben geopfert haben.²⁾

Herzog Magnus von Braunschweig mit dem Beinamen der Fromme verbot 1353, wie schon 1306 Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg gethan, den argen Mißbrauch, den seine Vögte und Diener nach dem Tode von Geistlichen übten, indem sie ihres Nachlasses sich bemächtigten, als wären die Verstorbenen leibeigene Leute.³⁾ Zum Danke für seine mehrfach bewiesene Fürsorge für Clerus und Kirchen versprach die gesammte Geistlichkeit des Herzogthums dem Herzoge, daß zweimal im Jahre die Geistlichen in den einzelnen Bannern einen gemeinsamen Gottesdienst zur Fürbitte für den Herzog, seine Vorfahren und Nachkommen halten sollten.

Zur Entwicklung der rechtlichen Stellung verschiedener Pfarrkirchen ist zu erwähnen, daß, so oft eine Pfarrkirche einem Kloster einverleibt wurde, dieses für Gottesdienst und Seelsorge, sowie für den Unterhalt des Pfarrers in ausreichender Weise sorgen mußte. Diese Pflicht übernahm das Magdalenen-Kloster in Hildesheim bei Uebernahme der Kirche zu Ottbergen.⁴⁾ In gleicher Weise wurde für die Pfarreien Alfeld und Bockenem gesorgt; zum Pfarrer mußte hier der Abt von Marienrode einen Weltgeistlichen (Säcularpriester) präsentiren und dem anzustellenden Geistlichen ein entsprechendes Gehalt (portio congrua) zuweisen; was dann von den Einkünften der Pfarrei noch übrig blieb, fiel dem Kloster zu; die Institution und Seelsorge verließ den Priestern der Archidiacon. — Leider schlichen bei Besetzung von Pfarrstellen mitunter Gewohnheiten ein, die für die Seelsorge nicht förderlich waren. Hierzu rechnen wir die Verleihung von Pfarreien an Domherren⁵⁾ oder an Stiftscononiker,⁶⁾ die schwerlich im Stande waren, den Aufgaben beider geistlichen Stellen voll zu genügen. Wiederholt kam es auch zu unliebsamen Streitigkeiten dadurch, daß der päpstliche Stuhl Klosterpfarreien an Geistliche verlieh, während die Klosteroberen diese nicht zulassen wollten.⁷⁾ — Das Kloster Wülfinghausen ward um 1377 durch eine Feuersbrunst eingäschert.⁸⁾

An Kapellen, die im Schatten der alten Stiftskirchen in Kreuzgängen und an anderen Orten der Stadt entstanden, kam zu den früher genannten noch hinzu die St. Vincenz-Kapelle im Friedhofgarten des Kreuzstiftes,⁹⁾ angelehnt als kleines gothisches Botivkirchlein an den Westarm des Klosterganges. Die Familie des ritterlichen Geschlechtes derer von Salbern dotirte in Hildesheim zwei Kapellen: eine im Sültern-Kloster zu St. Magdalenen,¹⁰⁾ eine andere, die Severus-Kapelle, im Hofe des Priesters Oddo auf dem Alten Markte.¹¹⁾ Die Kapelle am Pantaleonsthore (unten am Steine) erhob Heinrich 1358 zu einem festen Beneficium; der Groß-Archidiacon des Domes sollte dasselbe einem der Cononiker im Schüffelkorbe verleihen,¹²⁾ die wegen ihrer geringen Besoldung vom Volke, das derben Humor liebt, den Scherznamen „Pferdellemmer“ erhielten.

Vor dem Regidienthore der Stadt Hannover wurde in den Jahren 1349 bis 1354 mit Genehmigung unseres Bischofs eine Liebfrauen-Kapelle nebst Friedhof und Armen-Hospital errichtet.¹³⁾ Die Gründung lag im hildesheimischen Archidiaconate Sarstedt und gehörte zur Pfarrei Kirchrode. Die Stadt Hannover gehörte bekanntlich zum Bisthum Minden.

¹⁾ Siehe oben S. 330. — ²⁾ Sudendorf I, S. 351; II, S. 75 f. — ³⁾ Sudendorf II, S. 222. — ⁴⁾ Vergl. S. 287. — ⁵⁾ Vergl. die Wahlkapitulation Heinrichs III. Sudendorf I, S. 267. — ⁶⁾ Vergl. Doebner II, Nr. 18. — ⁷⁾ Vergl. Heinrich von Barnten, Marienroder Chronik, bei Leibniz II, 441, 445. — ⁸⁾ Calenberger Urkundenbuch VIII, Nr. 138. — ⁹⁾ Doebner II, Nr. 139. — ¹⁰⁾ Doebner I, Nr. 903. — ¹¹⁾ Doebner II, Nr. 90, 122, 131. — ¹²⁾ Doebner II, Nr. 150. — ¹³⁾ Gruppen a. a. D. Anhang S. 25 ff.

Die Kirche zu Lengede incorporirte Bischof Heinrich 1351 dem Kloster Wöltingerode,¹⁾ welches gleichzeitig auch das Patronat der Kirche zu Immenrode sich sicherte.²⁾ — Die Marien-Kapelle zu Binder wurde 1353, dank den Zuwendungen der Brüder Cord und Heinrich von Lindede, von der Kirche zu Holle getrennt, auch vom Kloster Verneburg abgenommen und selbständiger dotirt.³⁾ 1334 ward die Jakobi-Kirche in Goslar dem Kloster Neuwerk einverleibt,⁴⁾ und im gleichen Jahre räumte die Familie von Bortfeld dem Kloster Verneburg das Patronat der Kirche in Hackenstedt ein.⁵⁾ Demselben Kloster war die Kirche von Sottrum einverleibt.⁶⁾ — Den Pfarrer zu Gronau, das an Stelle des zerstörten Empna getreten war, verpflichtete 1348 Bischof Heinrich, in Alt-Empna wöchentlich eine Seelenmesse zu lesen.⁷⁾

Das Kloster Heiningen kaufte 1345 von den Rittern von der Affeburg die Vogtei über Dorf und Kloster Heiningen, über dessen Güter und Leute, nebst den zur Vogtei gehörigen Rechten für 300 Mark.⁸⁾ 1389 wurden demselben Kloster 150 Mark an der Fährmühle auf der Oker bei Ohrum verschrieben zur Stiftung eines Anniverfariums für alle Verstorbenen der Herrschaft zu Woldenberg und für das Affeburgische Geschlecht.⁹⁾ — Die Kirche in Lehrte löste sich 1352 von der Pfarre Steinwedel los.¹⁰⁾

Die Brüdernkirche in Braunschweig.

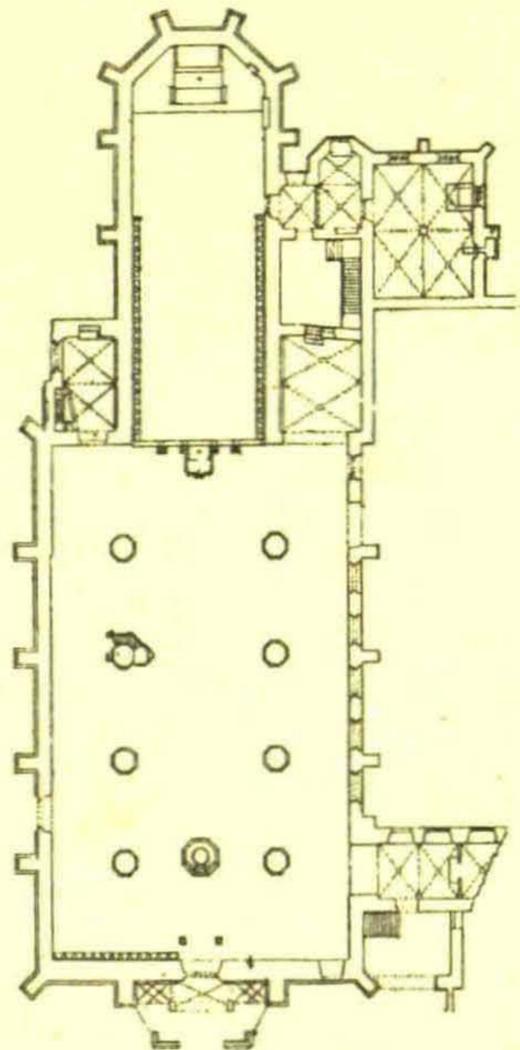
In Braunschweig erhielt der alte Blasiusdom an seiner Südseite durch Herzog Otto den Milde noch ein zweites, ein gothisches Seitenschiff, das um 1346 vollendet war.¹¹⁾ Bedeutender, als dieser Anbau, ist die neue Kirche der Franziskaner in Braunschweig, die Brüdernkirche.¹²⁾ Durch fromme Spenden, insbesondere durch Unterstützung der Familie von Bortfeld, waren die Mittel beschafft, um in der Nähe des älteren Franziskaner-Kirchleins den hohen Chor des neuen Gotteshauses um 1344 zu beginnen, dessen Weihe in Heinrichs Episkopat fällt.¹³⁾ Das langgestreckte Chorhaus, dessen Länge der Länge des Schiffes nur wenig nachsteht, ist aus drei Quadraten gebildet und schließt polygon mit fünf Seiten des Achtecks. Vor diesem Chorhause, das in imposanter Ausdehnung und Höhe einer zahlreichen Ordensgenossenschaft hinreichend Raum zu würdiger Feier des Chordienstes bot, erhebt sich das dreischiffige Langhaus; die Seitenschiffe überschreiten bedeutend das früher übliche Maß der halben Höhe und Breite des Mittelschiffes. Hohe und lichte, wenn auch einfache Räume verlangten ja die Bettelorden, um die städtische Bevölkerung in Menge zu den Füßen ihrer Kanzeln vereinigen zu können. Zwei Reihen von je vier achteckigen Pfeilern trennen die Schiffe und fangen mit einfachem Leistengesims die Dienste auf, welche an den Mauern des Obergadens emporlaufen und über Fensterhöhe die Gewölberippen aufnehmen. Einfach und schmucklos wie das Innere ist auch das Außere des Baues. Schlichte Streben unterbrechen die Wandflächen und enden in einfacher Giebelzuspizung mit Blütenkrone. Auch die Fenster verschmähen jede reichere Ausstattung ihrer Wandungen und begnügen sich mit recht einfachem Maßwerk; im Chor ist dieses Maßwerk aus drei Vierpassen gebildet, im Schiffe laufen die Fensterpfosten unter dem Fensterschlusse spitzbogig zusammen.

¹⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 757. — ²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Wöltingerode Nr. 144. — ³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 778. — ⁴⁾ Lünzel, Aeltere Diöcese 310. — ⁵⁾ und ⁶⁾ Lünzel a. a. D. 261. — ⁷⁾ Baring, Clavis diplom. 504. — ⁸⁾ Affeburger Urkundenbuch II, Nr. 1057 ff. — ⁹⁾ Dasselbst Nr. 1370. — ¹⁰⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Michaelis-Kloster Nr. 200, 216. — ¹¹⁾ Schiller S. 18 f. Dürre S. 384. — ¹²⁾ Vergl. Schiller, S. 151 ff. — ¹³⁾ Dürre S. 524.

Würdig schließt sich dem Bau der Brüdernkirche zu Braunschweig um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein anderes herrliches gothisches Bauwerk des Bisthums an: der Bau des großartigen Chores der Cistercienser-Kirche zu Amelungsborn, dessen wir bereits früher gedacht haben.¹⁾

Bischof Heinrichs Ende und Grabmal.

Während der ganzen Zeit, in welcher Bischof Heinrich mit einiger Ruhe das Stift Hildesheim hatte regieren können, waren unaufhörlich Verwicklungen mit den nächsten Blutsverwandten des Bischofs, mit den verschiedenen Linien des braunschweigischen Herzogshauses entstanden. Alle Unternehmungen und Erwerbungen Heinrichs wurden in Braunschweig, Lüneburg und Göttingen mit erklärlichem Mißtrauen beobachtet. Wiederholt traten die Herzöge zu Bündnissen zusammen, deren Spitze gegen das Stift Hildesheim gerichtet war. Kein Wunder darum, wenn Bischof Heinrich vor seinem Tode dem Domkapitel rieth, nicht leicht wieder einen braunschweiger Herzogsohn zum Bischofe zu wählen.²⁾ Uebrigens war Heinrichs Episkopat trotz der schlimmen Verheerungen der Bischofsfehde nicht erfolglos für unser Hochstift. „Die Zeit des Friedens benutzte er dazu, so rühmt unsere Domchronik,³⁾ um die Stiftsburgern und die bischöflichen Tafelgüter, auf denen Pfandschaften lasteten, wieder einzulösen. Die Schlösser Woldenstein, Schladen und Wiedelah kaufte er für das Stift, das Schloß Marienburg verdankt ihm seine Entstehung. Seinen Nachfolgern hinterließ er 10 pfandfreie Schlösser, nämlich Steuerwald, Marienburg, Ruthe, Peine, Liebenburg, Schladen, Wiedelah, Lut-ter, Woldenstein und Winzenburg“. — Das war allerdings ein großes Verdienst, das Bischof Heinrich um den Besitzstand, die Hoheitsrechte, die Sicherheit und damit auch um den Wohlstand des Stiftes sich erwarb. Mit dem Historiker vereint sich der Künstler, um diesem Verdienste in Heinrichs Grabdenkmale Anerkennung zu zollen.



266. 91. Die Brüdernkirche in Braunschweig.

Heinrich starb am 6. Februar 1363. Seine Grabplatte ist nicht mehr erhalten; wahrscheinlich hatte sie bei ihrer Lage an einer viel betretenen Stelle — Heinrich lag vor dem Katharinen-Altare, also unter der Orgel — so sehr gelitten, daß man bei der Aufnahme der metallenen Grabplatten (1788 f.) von ihrer Aufbewahrung absehen zu können glaubte. Umstehende Abbildung der Platte ist eine Nachbildung der Zeichnung, welche der fürstbischöfliche Secretair Franz Wilhelm Schlüter um 1787 angefertigt hat.⁴⁾

Die Grabplatte zeigt das Bild des Verstorbenen in bischöflichem Ornat. Die Rechte des Bischofs segnet, die Linke umfaßt den Hirtenstab, in dessen blattförmiger Curvatur

¹⁾ Seite 159 und Abbildung 49. Vergl. auch den Grundriß bei Dohme a. a. D. S. 163. —

²⁾ Schaten, Annal. II, 361. — ³⁾ SS. VII, 870. — ⁴⁾ Cod. Bever. 273.

das Lamm Gottes mit der Kreuzfahne steht, mit erhobenem Fuße einen Kelch berührend. Ueber dem Haupte des Bischofs bilden zwei mit Blättern besetzte Baumäste einen Abschluß in spitzem Winkel. Zur Rechten des Bischofs steht das stift-hildesheimische Wappen, zu seiner Linken das herzoglich braunschweigische Wappen: zwei schreitende Löwen. Ein Löwe, auf den ein kleinerer Löwe von rückwärts die Vorderfüße stellt, ruht zu Füßen des Verstor-

benen. Ueber und unter den seitlichen Wappenschilden bilden schwungvolle Weinranken mit Blättern und Trauben eine geschmackvolle Füllung. — Einen interessanten Schmuck geben dem Grabmal die vier Bauwerke, welche seitlich zu Füßen des Bischofs und über seinem Haupte dargestellt sind. Sie bezeichnen vier feste Burgen als Frucht seines Pontifikates. Die mit wenigen Strichen gezeichneten Festen haben runde und eckige Thürme, mit Zinnenkranz geschmückt, hier mit Zeltdach, dort mit runder Spitzhaube, einmal auch mit niedrigem Kuppeldach abschließend, daneben Eingangsportale und Gebäude mit Treppengiebel. Diese Burgen stellen die Erwerbungen dar, welche der Bischof zum Schutze seines Bisthums machte: die Marienburg, die er selbst als Zwingburg gegen die Stadt erbaute, das Haus zu Wiedelah, das Haus zu Schladden und den Woldenstein. — Der Rand der Grabplatte, in deren Ecken die Symbole der vier Evangelisten stehen, ist mit einer Inschrift eingefast, welche



Abb. 92. Grabmal des Bischofs Heinrich III.

oben mit dem Todesdatum (Post M...) beginnt, deren Anfang jedoch sinngemäßer am unteren Rande zu suchen ist. Sie besteht aus folgenden fünf Hexametern, bei denen jedesmal das Endwort mit einem Worte in der Mitte Gleichklang hat:

PRESUL . PACIFICUS . HENRICUS . HONORIS . AMICUS .
 HIC . EST . PROSTRATUS . BRUNSWICH . DE . PRINCIPE . NATUS .
 POST . M . POST . TRIA . CCC . POST . SEXAGINTA . DUOQUE .

HUNC . LVX . VI . NECAT . FEBRVI . QUI . PACE . QUIESCAT .
CREVERAT . ECCLESIA . PER . EVM . PRESTANTE . MARIA .

(Hier ruht Heinrich, der friedensstiftende und ehrliebende Bischof, entsprossen dem fürstlichen Hause von Braunschweig. Der 6. Tag des Februar nach dem Jahre 1362 brachte ihm den Tod. Möge er in Frieden ruhen! Durch ihn hat unsere Kirche unter Mariens Hilfe an Macht zugenommen.)

Als um 1788 bei Erneuerung des Fußbodens Heinrichs Grab geöffnet wurde, fand man darin die Kuppe eines Kelches und eine kleine, nur 11 cm hohe Curvatur eines Stabes,¹⁾ die der Kunstschule Bernwards zugeschrieben wird.

36. Bischof Johann II.

1363—1365.

Nach dem Tode des Bischofs Heinrich III. erwählte das Domkapitel drei Domherren (nämlich einen Priester, einen Diakon und einen Subdiakon) und drei Ersatzmänner zu einer Verwaltungs-Commission, um die Schlösser, Lande und Leute des Stiftes in Verwaltung zu nehmen; sobald ein neuer Bischof vom Papste ernannt sei und der Ernante die Wahlkapitulation Bischof Heinrichs beschworen habe, sollte die Commission Güter und weltliche Gerichtsbarkeit des Stiftes ihm übergeben.²⁾ Es stand also dem Papste zu, einen Bischof zu ernennen. Zu Commissariern wurden erwählt Domdechant Gerhard vom Berge und die Domherren Bernhard von Meinersen und Graf Wilbrand von Hallermund.³⁾ Sie und ihre Ersatzmänner erneuerten 1363 das Friedensbündniß, das Bischof Heinrich mit Herzog Wilhelm geschlossen hatte, und verpflichteten sich mit den Schlössern und Landen des Stiftes Hildesheim zum Dienste den Herzögen Wilhelm und Ludwig.⁴⁾ — Eine Fehde, welche die von Salder gegen das Stift begonnen hatten, legte das Domkapitel durch eine Sühne bei.⁵⁾

Zum Bischof ernannte der päpstliche Stuhl den Dominikaner Johannes Schadeland (oder Schadland), wahrscheinlich aus Köln gebürtig. Ehe er nach Hildesheim kam, hatte er den Bischofsitz zu Culm (1360—1363) innegehabt. Den Domscholaster Otto von Hallermund beauftragte er, in seinem Namen vom Bisthum Besitz zu ergreifen.⁶⁾ Als dann der neue Bischof bei seinem Einzuge in Hildesheim — so erzählt die Domchronik⁷⁾ — nach den theologischen und juristischen Büchern seiner Vorgänger sich erkundigte, da zeigten ihm die Hofbeamten mit feiner Scherze eine Reihe von Panzern, Schilden und Helmen mit den Worten: Das sind die Bücher deiner Vorgänger.

Die wichtigste Unternehmung aus Bischof Johanns kurzer Regierungszeit war der Versuch, das Schloß Calenberg zu erwerben. Der bischöfliche Statthalter Graf Otto von Hallermund schloß als Administrator des Stiftes Hildesheim einen Vertrag mit Albrecht und Basilius von Rössing, denen Theile des Schlosses verpfändet waren.⁸⁾ Dieses Pfandrecht überließen sie dem Stifte. Einen anderen Theil des Schlosses kaufte das Stift von Hermann von der Gomisch. Im August

¹⁾ Siehe oben S. 80. — ²⁾ Sudendorf III, S. 109 f. — ³⁾ Sudendorf III, S. 111 ff. —

⁴⁾ Sudendorf III, S. 113 f. — ⁵⁾ Sudendorf III, S. 116. — ⁶⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 864. — ⁷⁾ SS. VII, 870. — ⁸⁾ Sudendorf III, S. 138.